Verhaltensregeln für Gäste der Marler Hütte zur Einhaltung der Corona-Schutzverordnung

1. Personen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist der Zutritt zur Marler Hütte nicht gestattet.
2. Alle Gäste der Marler Hütte haben sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzen.
3. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zur Marler Hütte nicht gestattet.
4. Vor jedem Betreten der Hütte muss jeder Gast seine Hände desinfizieren, dazu sind die in den Eingangsbereichen zur Verfügung gestellten Händedesinfektionsspender zu verwenden.
5. In allen Räumen ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten, die nicht zu einer häuslichen Gemeinschaft (Kernfamilie) gehören. Soweit der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
6. Werden Sitzmöglichkeiten im Freien genutzt, so sind diese so aufzustellen, dass die unter Punkt 5 genannten Abstandsregeln eingehalten werden.
7. Bei der Nutzung der gemeinschaftlichen Dusch- und Waschräume sind ebenfalls die unter Punkt 5 genannten Abstandsregeln einzuhalten. Die Waschbecken sind nach jeder Benutzung mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.
8. Alle Räume sind mehrmals täglich durch Öffnen der Fenster ausreichend zu belüften.
9. Abfälle müssen in kurzen Intervallen und ordnungsgemäß entsorgt werden.
10. Vor und nach der Nutzung von Spiel- oder Sportgeräten (Tischkicker, Tischtennis) sind die Hände zu desinfizieren oder gründlich mit Seife zu waschen.
11. Genutzte Tische in den Gemeinschaftsräumen und Arbeitsflächen in den Küchen sind täglich mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen.
12. Die Schlafräume dürfen nur mit jeweils maximal 4 Personen belegt werden, außer alle Personen im Zimmer gehören zu einer häuslichen Gemeinschaft (Kernfamilie).
13. Die in den Schlafräumen genutzten Betten müssen komplett mit eigener mitgebrachter Bettwäsche (Bettlaken, Kissenbezug und Bettbezug) bezogen werden. Gebrauchte Textilien aus dem Eigentum der Ski-Zunft (Handtücher, Trockentücher, Putztücher u. ä.) sind am Ende des Besuchs in dem bereitgestellten Wäschesack zu deponieren.
14. Alle sonstigen genutzten Materialien (Besteck, Geschirr, Küchenutensilien, Grills etc.) sind nach jeder Benutzung ordnungsgemäß mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger bzw. in der Spülmaschine zu reinigen.

Der Vorstand der Ski-Zunft Marl e.V. Juli 2020